



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Markus Bayerbach, Jan Schiffers** und
Fraktion (AfD)

Pflegepotenzial-Monitoring in Bayern etablieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Bayern ein Pflegepotenzial-Monitoring zu etablieren, welches mindestens einmal jährlich folgende Parameter erhebt:

- Wie viele Personen sind in der Pflege tätig, in welcher Art von Einrichtung, mit welchem Beschäftigungsumfang und mit welchem Ausbildungsstand?
- Wie entwickelten sich in jeder Einrichtung die personellen Ressourcen im Laufe eines Jahres und was waren die Gründe? (Rente, Berufsausstieg, Arbeitgeberwechsel, Betriebserweiterung etc.)
- Wie hoch sind die personellen Vakanzen je Einrichtung?
- Wie viele Personen sind aktuell in einer Pflegeausbildung für welchen Fachbereich und wie entwickeln sich die Abbrecherquoten?
- Wie hoch sind die Krankenstände in den Einrichtungen und wie wirkt sich dies auf Personalbedarf und Pflegeschlüssel aus?
- Wie sehen die realen Pflegeschlüssel im Durchschnitt aus?
- Wie entwickelten sich die Durchschnittsgehälter in der Pflege je nach Einrichtungstyp?
- Wie hoch ist der Akademisierungsgrad in der Pflege?
- Wie viele Mitarbeiter sind aktuell in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen?

Begründung:

Das Thema Pflegesituation, Pflegenotstand und Anreize für Pflegefachpersonen ist ein politisches Dauerthema. Allerdings gibt es aktuell kaum Möglichkeiten sich einen umfassenden Überblick über die tatsächliche Situation zu verschaffen. Unterschiedliche Träger, viele verschiedene Fachbereiche etc. machen es schwer, über Schätzungen hinauszukommen. Eine Untersuchung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern wurde nur anhand von Sekundärdaten erhoben. Deshalb wird es als geboten angesehen, ein Pflegepotenzial-Monitoring zu etablieren. Ziel soll es sein, mindestens einmal im Jahr verschiedene Aspekte rund um die Situation in der Pflege abzufragen. Neben den tatsächlichen Personen, auch die Art ihrer Verwendung, Arbeitszeiten etc. Dazu kommen Zahlen über die angehenden Pflegefachpersonen oder auch über Personen, die im Laufe eines Jahres den Beruf aufgegeben haben.

Mit dem Monitoring soll es nicht nur ermöglicht werden zu prüfen, ob die aktuelle Situation wirklich derart desolat ist, wie sie mancherorts dargestellt wird, sondern auch frühzeitig zu erkennen, ob zum Beispiel weniger Nachwuchs ausgebildet als in manchen Bereichen benötigt wird. Auch über Gehaltsentwicklung, Akademisierungsgrad oder Angebot zur Fort- und (Fach-)Weiterbildung soll das Monitoring Auskunft geben. Die Betreiber von Kliniken und Pflegeeinrichtungen sollen hier zur Mitarbeit verpflichtet werden. Viele der Zahlen sind meist ohnehin vorhanden, werden jedoch nicht zentral zusammengeführt.

Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, hier mit dem Pflegepotenzial-Monitoring ein Instrument zu schaffen, welches auch der Politik hilft, Entscheidungen zielgerichteter, bedarfsorientierter und vorausschauender treffen zu können. Das erste Monitoring soll Mitte 2022 für das Jahr 2021 vorgelegt werden und als Bestandsaufnahme dienen.